

Anlage 1:

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

die Betreuung von Schüler/innen auch außerhalb der festen Schulzeiten ist ein immer währendes Thema.

Zur Ausarbeitung eines zukunftsfähigen und bedarfsorientierten Konzeptes möchte ich Sie daher bitten, sich kurz die Zeit zu nehmen und den nachstehenden Fragebogen zu beantworten. Denn je höher die Beteiligung an der Umfrage ist, desto passgenauer kann die Planung erfolgen.

Bei diesem Fragebogen handelt es sich lediglich um eine Bedarfsabfrage und verpflichtet nicht zur Teilnahme an einer der Betreuungsformen!

Nähere kurze Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Fragebogen

Mein Kind besucht derzeit die Klasse der folgenden Grundschule:

.....
(Name der Schule)

Mein Kind nimmt derzeit einen Betreuungsplatz in Anspruch:

- Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule
- erweiterte Betreuung im Rahmen „Schule von acht bis eins“
- keine Betreuung

Ich/Wir sind nachweislich berufstätig:

- ein Elternteil
- beide Elternteile
- kein Elternteil

Ich habe Interesse an folgender Betreuungsform für mein Kind (unabhängig davon, ob die Betreuungsform an der Schule im Schuljahr 2014/15 angeboten wird):

- offene Ganztagschule
- Schule von acht bis eins
- keine Betreuung

Ich habe grundsätzlich auch Interesse an einer Ferienbetreuung für mein Kind (nur in Verbindung mit der Inanspruchnahme einer Betreuungsform)

- ja
- nein

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte wieder bis zum 12. Februar 2014 in Ihrer Grundschule ab.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!!!

Erläuterungen

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

jeweils vor Beginn eines Schuljahres haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit sich zu entscheiden, ob Ihr Kind die Betreuungsform der jeweiligen Schule in Anspruch nimmt.

Die Stadt Rheine bietet an der Canisiusgrundschule und der Kardinal-von-Galen-Schule das Betreuungsmodell **„Schule von acht bis eins“** (Betreuung vor und nach dem Unterricht bis mindestens 13.00 Uhr; freiwillige Teilnahme) an.

An den anderen Schulen im Stadtgebiet werden außerunterrichtliche Angebote im Rahmen des **offenen Ganztages** (freiwillige Teilnahme) angeboten.

Was bedeutet „offene Ganztagschule“?

Die Offene Ganztagschule orientiert sich an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Unterricht ein zusätzliches Nachmittagsprogramm (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport-Workshops, Theater-AG, etc.). Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist freiwillig. Das Angebot gilt an allen Unterrichtstagen in der Zeit von spätestens 08:00 Uhr bis regelmäßig 16:00 Uhr, mindestens jedoch bis 15:00 Uhr.

Wenn eine Anmeldung für den offenen Ganztage erfolgt, ist Ihr Kind **zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet**.

Was bedeutet „Schule von acht bis eins“?

Das Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" bietet eine Betreuung vor dem Unterricht und zur pädagogischen Übermittagbetreuung an allen Unterrichtstagen, in der Regel von 08:00 Uhr bis mindestens 13:00 Uhr.

In diesem Zeitraum werden die Kinder während der unterrichtsfreien Zeiten dann unter Anleitung betreut. Eine Mittagsverpflegung erfolgt hierbei nicht.

Bei beiden Betreuungsformen gilt:

An 17 Tagen der Sommerferien und während der gesamten Herbstferien, bietet die Stadt Rheine eine Ferienbetreuung an.

Die Teilnahme daran ist freiwillig. Es werden jedoch zusätzliche Elternbeiträge hierfür erhoben und es erfordert eine gesonderte Anmeldung.

Bei Inanspruchnahme der Betreuungsangebote werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten Elternbeiträge erhoben. Sie richten sich nach der Höhe des jeweiligen Jahreseinkommens.

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

die Betreuung von Schüler/innen auch außerhalb der festen Schulzeiten ist ein immer währendes Thema.

Zur Ausarbeitung eines zukunftsfähigen und bedarfsorientierten Konzeptes möchte ich Sie daher bitten, sich kurz die Zeit zu nehmen und den nachstehenden Fragebogen zu beantworten. Denn je höher die Beteiligung an der Umfrage ist, desto passgenauer kann die Planung erfolgen.

Bei diesem Fragebogen handelt es sich lediglich um eine Bedarfsabfrage und verpflichtet nicht zur Teilnahme an einer der Betreuungsformen!

Nähere kurze Erläuterungen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Fragebogen

Mein Kind besucht derzeit folgende Kindertagesstätte:

.....
(Name der Kindertagesstätte)

Mein Kind wird derzeit in folgendem Umfang betreut:

- 25 Stunden pro Woche
- 35 Stunden pro Woche
- 45 Stunden pro Woche

Ich/Wir sind nachweislich berufstätig:

- ein Elternteil
- beide Elternteile
- kein Elternteil

Mein Kind besucht voraussichtlich folgende Grundschule:

.....
(Name der Grundschule)

Ich habe Interesse an folgender Betreuungsform für mein Kind (unabhängig davon, ob die Betreuungsform an der Schule im Schuljahr 2014/15 angeboten wird):

- offene Ganztagschule
- Schule von acht bis eins
- keine Betreuung

Ich habe grundsätzlich auch Interesse an einer Ferienbetreuung für mein Kind (nur in Verbindung mit der Inanspruchnahme einer Betreuungsform):

- ja
- nein

Den ausgefüllten Fragebogen geben Sie bitte wieder in Ihrer Kindertagesstätte bis zum 12. Februar 2014 ab.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!!!

Erläuterungen

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,

jeweils vor Beginn eines Schuljahres haben Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit sich zu entscheiden, ob Ihr Kind die Betreuungsform der jeweiligen Schule in Anspruch nimmt.

Die Stadt Rheine bietet an der Canisiusgrundschule und der Kardinal-von-Galen-Schule das Betreuungsmodell „**Schule von acht bis eins**“ (Betreuung vor und nach dem Unterricht bis mindestens 13.00 Uhr; freiwillige Teilnahme) an.

An den anderen Schulen im Stadtgebiet werden außerunterrichtliche Angebote im Rahmen des **offenen Ganztages** (freiwillige Teilnahme) angeboten.

Was bedeutet „offene Ganztagschule“?

Die Offene Ganztagschule orientiert sich an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Unterricht ein zusätzliches Nachmittags-programm (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Sport-Workshops, Theater-AG, etc.). Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist freiwillig. Das Angebot gilt an allen Unterrichtstagen in der Zeit von spätestens 08:00 Uhr bis regelmäßig 16:00 Uhr, mindestens jedoch bis 15:00 Uhr.

Wenn eine Anmeldung für den offenen Ganztage erfolgt, ist Ihr Kind **zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet**.

Was bedeutet „Schule von acht bis eins“?

Das Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" bietet eine Betreuung vor dem Unterricht und zur pädagogischen Übermittagbetreuung an allen Unterrichtstagen, in der Regel von 08:00 Uhr bis mindestens 13:00 Uhr.

In diesem Zeitraum werden die Kinder während der unterrichtsfreien Zeiten dann unter Anleitung betreut. Eine Mittagsverpflegung erfolgt hierbei nicht.

Bei beiden Betreuungsformen gilt:

An 17 Tagen der Sommerferien und während der gesamten Herbstferien, bietet die Stadt Rheine eine Ferienbetreuung an.

Die Teilnahme daran ist freiwillig. Es werden jedoch zusätzliche Elternbeiträge hierfür erhoben und es erfordert eine gesonderte Anmeldung.

Bei Inanspruchnahme der Betreuungsangebote werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten Elternbeiträge erhoben. Sie richten sich nach der Höhe des jeweiligen Jahreseinkommens.